

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/344 –

Wolfsentwicklung, Wolfsrisse, wirksamer Schutz vor Wölfen und Wolfsbejagung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Rückkehr des Wolfes nach Europa und Deutschland ist im Sinne des Artenschutzes als Erfolg zu bezeichnen, führt aber gleichzeitig zu erheblichen Problemen und Herausforderungen.

Die Wolfspopulation hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Inzwischen hat sich in einigen Regionen ein guter Erhaltungszustand der Wolfspopulation eingestellt. Gleichzeitig stellt die stete Zunahme des Wolfes die Weidetierhalter, insbesondere die Schaf- und Ziegenhalter, jedes Jahr vor stärkere Probleme. Denn Wolfsübergriffe auf Nutztiere nehmen kontinuierlich zu. Es sind dabei nicht nur finanzielle Schäden, die die Weidetierhalter erleiden und die ihnen nach den landesrechtlichen Vorschriften zum Teil gar nicht oder nur nach langwierigen und aufwändigen Nachweisen ersetzt werden (Wolfsriss: Land verweigert Schafhalter Entschädigung, Weidetiere statt Wolfsreviere: Tierhalter demonstrierten in Gießen, top agrar online), sondern auch die emotionalen Schäden, da Weidetierhalter eine besondere Verbindung zu ihren Tieren haben. Die finanziellen Verluste der Wolfsrisse sind für einzelne Weidetierhalter enorm, denn der Wolf tötet bei Übergriffen nicht lediglich einzelne Tiere zur Nahrungsaufnahme, sondern es kommt vermehrt zu Mehrfachtötungen, bei denen beim Wolf stets aufs Neue der Beutefangreflex ausgelöst wird.

1. Wie viele Wolfsrudel, Wolfspaare sowie sesshafte Einzelwölfe leben aktuell in Deutschland, wie hat sich die Wolfspopulation in Deutschland in den Jahren 2010 bis 2021 entwickelt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Wolfspopulation im gleichen Zeitraum in den EU-Mitgliedstaaten entwickelt?

Im Monitoringjahr 2020/2021 wurden in Deutschland 157 Rudel, 27 Paare und neunzehn territoriale Einzeltiere bestätigt (Stand: 6. Januar 2022, s. Homepage der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW): www.dbbw-wolf.de). Die Daten basieren auf den Ergebnissen des Wolfsmonitorings der Bundesländer, die jährlich im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz durch die DBBW zusammengeführt werden.

Auf dem Internetportal der DBBW befinden sich für jedes Bundesland die genaue Anzahl der nachgewiesenen Territorien sowie deren Entwicklung für jedes Monitoringjahr seit dem Jahr 2000 (s. hierzu www.dbb-wolf.de/Wolfsvorkommen/territorien/zusammenfassung).

Für die Entwicklung der Wolfspopulation im gleichen Zeitraum in den EU-Mitgliedstaaten wird auf die entsprechenden Ergebnisse der FFH-Berichterstattung (in den jeweiligen biogeografischen Regionen) verwiesen (s. hierzu <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/species/summary/?period=5&group=Mammals&subject=Canis+lupus®ion=>).

2. Wie begründet sich nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuell zugrunde gelegte Populationsunterscheidung bei Wölfen innerhalb der Europäischen Union?

Grundlagen für die Unterscheidung verschiedener Wolfspopulationen in Europa bilden die Ausführungen der Large Carnivore Initiative Europe. Diese sind im Auftrag der Europäischen Kommission erarbeitet worden und werden regelmäßig überprüft (Linnell J., Salvatori V., Boitani L. (2008): Guidelines for population level management plans for large carnivores in Europe. A Large Carnivore Initiative for Europe report prepared for the European Commission (contract 70501/2005/424162/MAR/B2); https://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/species/carnivores/pdf/guidelines_for_population_level_management.pdf).

3. In welchem Umfang sind nach Kenntnis der Bundesregierung Wanderungsbewegungen und Durchmischungen der Populationen der Tiere (z. B. zwischen der mitteleuropäischen Flachlandpopulation und beispielsweise der Karelisch-Baltischen Population oder der Alpenpopulation) zu beobachten?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1c und 1d der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/25695 wird verwiesen.

4. a) Welche Berücksichtigung findet der westpolnische Wolfsbestand, der gemeinsam mit dem Wolfsbestand in Deutschland als mitteleuropäische Flachlandpopulation zusammengefasst wird, in Hinblick auf den Erhaltungszustand des Wolfes in Deutschland?
b) In welcher Weise findet eine Zusammenarbeit der deutschen und polnischen Behörden beim Monitoring der gemeinsamen Wolfspopulation statt?

Die Fragen 4a und 4b werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 10 und 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/15101 wird verwiesen.

5. Gibt es Überlegungen innerhalb der Bundesregierung und nach Kenntnis der Bundesregierung innerhalb der Europäischen Union, die Unterscheidung der Populationen aufgrund von Wanderungsbewegungen und damit einhergehende genetische Durchmischung der Tiere als Grundlage für die Feststellen des guten Erhaltungszustandes auf den Prüfstand zu stellen, und wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/9541 wird verwiesen.

6. In welchen EU-Mitgliedstaaten wurde nach Kenntnis der Bundesregierung der günstige Erhaltungszustand bereits erreicht, und ab wie vielen Rudeln wird der günstige Erhaltungszustand in Deutschland erreicht sein?

Der Erhaltungszustand des Wolfes wird in der EU von den Mitgliedstaaten auf Grundlage der FFH-Richtlinie alle sechs Jahre auf der Ebene der jeweiligen biogeografischen Regionen in einem Mitgliedstaat beurteilt. Die Ergebnisse sind EU-weit in „National Summaries for Article 17“ zusammengestellt, die für die Berichtsperiode 2013 bis 2018 über folgenden Link aufgerufen werden können: https://ec.europa.eu/environment/nature/knowledge/rep_habitats/index_en.htm#heading2013/18.

In Bezug auf die Frage, ab wie vielen Rudeln der günstige Erhaltungszustand erreicht sein wird, wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/25695 verwiesen.

7. Welche Maßnahmen zum Bestandsmanagement werden nach Kenntnis der Bundesregierung in den EU-Mitgliedstaaten ergriffen, in denen der günstige Erhaltungszustand des Wolfes erreicht wurde, um diesen auf dem gleichen Level zu halten?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Frage 9 bis 9c der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/25695 wird verwiesen.

8. Wann wird in Deutschland der günstige Erhaltungszustand erreicht, wenn man die aktuelle Populationsdynamik zugrunde legt?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

9. Welche Bedeutung hat die Weidetierhaltung in Deutschland für die Erzeugung von hochwertigen Lebensmitteln, die Verbesserung des Tierwohls, den Umwelt- und Naturschutz, den Küsten- und Hochwasserschutz, die Landschaftspflege und den Klimaschutz?

Die Weidehaltung von Nutztieren, insbesondere von Wiederkäuern, ist eine alt hergebrachte Form der Haltung, die dem Bedürfnis der Tiere nach Bewegung und Außenklimareizen sowie der ursprünglichen Form der Futteraufnahme besonders gerecht wird und daher besonders tierwohlgerecht ist. Die Weidetierhaltung hat zudem eine außerordentlich wichtige Bedeutung für die Landschaftspflege und den Schutz der Biodiversität. Insbesondere bei Ziegen und Schafen ist die Weidehaltung, teilweise in Kombination mit Stallhaltung, die vorherrschende Haltungsform. Auch bei Rindern spielt die Weidehaltung eine große Rolle.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes konnten im Laufe des Jahres 2019 3,6 Millionen Rinder und damit rund 31 Prozent aller Rinder in Deutschland auf Weiden grasen. Im Zehnjahresvergleich zeigt sich ein Rückgang der Weidehaltung, da 2010 noch 37 Prozent der Rinder die Möglichkeit zum Weidegang hatten, wobei es regional große Unterschiede in der Weidehaltung gibt. Der Anteil von Weidemilch am Konsummilchabsatz betrug im Jahr 2020 nach Angaben der Milchindustrie rund 4,3 Prozent.

Die Weidetierhaltung ist für den Küsten- und Hochwasserschutz von großer Bedeutung: Schafe erfüllen wichtige Aufgaben bei der Deichpflege in den Küstenregionen, darüber hinaus kann sich Beweidung positiv auf den Hochwasserschutz im Binnenland auswirken.

10. Wie viele Wolfsrisse gab in den Jahren 2010 bis 2021 Deutschland, aufgeschlüsselt nach Jahr, Nutztierart und Bundesland, und wie hoch waren die Schäden insgesamt, und wie hoch die entsprechend gezahlten Entschädigungen insgesamt und pro Tier?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/10110, auf die Antwort zu Frage 17 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/16069 und auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/16626 wird verwiesen.

11. Wie viele Weidetierhalter haben aufgrund von Wolfsrissen, aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Jahreszahl, ihre Tätigkeit in den Jahren 2010 bis 2020 aufgeben müssen oder waren gezwungen ihre Tiere hauptsächlich im Stall zu halten?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine konkreten Erkenntnisse vor.

12. Wie hoch belaufen sich die Kosten für die Wolfsschutzmaßnahmen seit 2010, insgesamt und aufgeschlüsselt nach finanziellen Zuschüssen durch den Bund sowie nach Kenntnis der Bundesregierung Eigenleistungen durch die Weidetierhalter?

Die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes trägt seit dem Jahr 2016 die Daten der Bundesländer zu Präventionsaufwendungen zusammen. Im Zeitraum 2015 bis 2020 haben die Bundesländer insgesamt in der Höhe von 23.391.683 Euro u. a. Zäune und weitere Herdenschutzmaßnahmen finanziert. Der Bund beteiligt sich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) an der Finanzierung von investiven Präventionsmaßnahmen sowie den laufenden Kosten zum Schutz vor Schäden durch den Wolf. Eine exakte Aufschlüsselung der Finanzierung durch die Länder liegt der Bundesregierung nicht vor.

13. Wie viele Wolfsrisse gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010 bis 2021 in den EU-Mitgliedstaaten, aufgeschlüsselt nach EU-Mitgliedsstaat, Jahreszahl und Nutztierart?

Ein Überblick über Nutztierschäden in der EU, inklusive der rechtlichen Grundlagen für den Schutz von Großraubtieren, ist von der Europäischen Kommission erarbeitet worden und frei verfügbar (Linnell, J. D. C. & Cretois, B. 2018, Research for AGRI Committee – The revival of wolves and other large

predators and its impact on farmers and their livelihood in rural regions of Europe, European Parliament, Policy Department for Structural and Cohesion Policies, Brüssel, [www.europarl.europa.eu/cmsdata/191585/IPOL_STU\(2018\)617488_EN%20AGRI-original.pdf](http://www.europarl.europa.eu/cmsdata/191585/IPOL_STU(2018)617488_EN%20AGRI-original.pdf)).

14. Wie viele Wolfsentnahmen gab es in den Jahren 2010 bis 2021 in Deutschland, aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Begründung der Ausnahmegenehmigung zur Entnahme, und nach Kenntnis der Bundesregierung in den EU-Mitgliedstaaten, aufgeschlüsselt nach EU-Mitgliedstaaten?

Insgesamt wurden nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen den Jahren 2010 und 2021 in Deutschland in sieben Fällen Wölfe mit behördlicher Genehmigung im Rahmen des Managements entnommen. Nähere Angaben zu Entnahmen im Rahmen von Managementmaßnahmen werden auf der Internetpräsenz der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (www.dbb-wolf.de/totfunde/auflistung-nach-jahren) bereitgestellt.

Angaben zu Entnahmen in den EU-Mitgliedstaaten im Zeitraum 2010 bis 2021, aufgeschlüsselt nach EU-Mitgliedstaaten, sind auf dem Webportal der Europäischen Kommission unter https://ec.europa.eu/environment/nature/knowledge/rep_habitats/index_en.htm abrufbar.

15. Ist vor dem Hintergrund, dass bisher weder auf Ebene der Bundesländer noch auf Bundesebene konkrete Kennzahlen für das Erreichen des guten Erhaltungszustandes des Wolfes bekanntgegeben wurden, daher im Rückschluss davon auszugehen, dass die Bundesregierung die gesamte Fläche der Bundesrepublik (ländliche und urbane Siedlungsflächen, ebenso wie Kulturlandschaften und Schutzgebiete, inklusive der Regionen mit einer ausgeprägten Weidetierhaltung) als geeignetes Wolfsterritorium sieht, und kann also nur bei einer flächendeckenden Besiedlung Deutschlands durch den Wolf ein günstiger Erhaltungszustand erreicht werden, oder, und wenn ja, unter welchen Bedingungen, ist eine Zonierung in „Wolfsschutzgebiete“ und „Wolfsmanagementgebiete“, wie dies auch in anderen Staaten der Europäischen Union, beispielsweise in Schweden, Finnland und Frankreich, praktiziert wird (Wolf Wildtiermanagement – Handlungsvorschlag für ein praxisorientiertes Wolfsmanagement in der Kulturlandschaft Deutschlands, Aktionsbündnis Forum Natur, Mai 2019), denkbar und gegebenenfalls wünschenswert?

Eine flächendeckende Besiedlung Deutschlands ist zum Erreichen eines günstigen Erhaltungszustands nicht notwendig. In Bezug auf die im Widerspruch zur EU-rechtlich gebotenen Einzelfallbetrachtung stehenden wolfsfreien Zonen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/20808 verwiesen.

16. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, wie oft Wölfe bei der Tötung von Nutztieren bestehende Schutzmaßnahmen überwunden haben, und wenn ja welche Schutzmaßnahmen haben dabei die größte Wirkung entfaltet, und welche Schutzmaßnahmen die geringste Wirkung?

In Bezug auf die Überwindung bestehender Schutzmaßnahmen durch Wölfe wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 14 und 15 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/12781 verwiesen.

Differenzierte Erhebungen der Länder, welche konkreten Schutzmaßnahmen in jedem Einzelfall bei der Tötung von Nutztieren überwunden wurden, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Zur Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen wird auf Kapitel 3.2.3 des „Praxisleitfadens zur Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmen nach §§ 45 und 45a BNatSchG beim Wolf, insbesondere bei Nutztierrißen“ (www.umweltministerkonferenz.de/umlbeschluesse/umlaufBericht2021_52.pdf) verwiesen.

17. In welchen EU-Mitgliedstaaten wurde nach Kenntnis der Bundesregierung der Wolf in das Jagdrecht aufgenommen?

Ein Überblick über das Wolfsmanagement in der EU, inklusive der rechtlichen Grundlagen, ist von der Europäischen Kommission erarbeitet worden und frei verfügbar (Kaczensky, P., Chapron, G., Von Arx, M., Huber, D., Andrén, H. & Linnell, J. (2013) Status, management and distribution of large carnivores – bear, lynx, wolf and wolverine – in Europe. Istituto di Ecologia Applicata, Rome, Italy. Abrufbar unter https://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/species/carnivores/conservation_status.htm).

